



Vorlage Nr.: 01/068		05.11.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulbaukommission	Landrat	18.11.2003	2
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Landrat	20.11.2003	2
Schulausschuss	Landrat	20.11.2003	2
Kreisausschuss	Landrat	21.11.2003	2
Kreistag	Landrat	24.11.2003	2

Vereinbarung mit der Stadt Recklinghausen bez. der Verlegung des Mischwasserkanals und der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Entwässerung der nördlich der Projektfläche liegenden Grundstücke

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Recklinghausen eine Vereinbarung über die Umlegung eines Mischwasserkanals sowie die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Entwässerung der nördlich der Projektfläche liegenden Grundstücke abzuschließen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gegenstand der Vereinbarung mit der Stadt Recklinghausen ist der Neubau eines Mischwasserkanals und dessen Anbindung an ein ebenfalls neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken zur Entwässerung der nördlich der Projektgelände liegenden Grundstücke.

Die Verlegung des Kanals an die Westseite des Grundstücks ist unumgänglich. Der bestehende Mischwasserkanal, der zur Entwässerung der Flächen nördlich der geplanten Berufskollegs notwendig ist, führt von Norden nach Süden durch das Gelände der Zeche Blumenthal III/IV und behindert die in diesem Bereich zwingend notwendige Bebauung durch die Sporthalle und das Herwig-Blankertz-Berufskolleg.

Eine Verlegung ergibt sich bereits aus dem Städtebaulichen Rahmenplan, der in diesem Bereich die Sporthallenbebauung vorsieht.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
PGS	gez. Wollny		gez. Scholze	gez. Schnipper
14	gez. König			
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Verlegung berücksichtigt das zukünftig geplante Trennsystem in Regen- und Schmutzwasser der Stadt Recklinghausen.

Der zwischen der Stadt und dem Kreis Recklinghausen verhandelte Vertrag regelt insbesondere Kostenübernahme der für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens, das der Entwässerung der nördlich der Projektfläche liegenden Grundstücke dient. Diese Kosten gehen nach der Vereinbarung zu Lasten der Stadt, da diese insoweit zuständig für die Regenwasserentwässerung ist.

Weiterhin regelt die anliegende Vereinbarung die Abwicklung der gesamten Maßnahme.